# Kurzfassung der Studie "Verbot bestimmter Einweggeschirrlösungen bei öffentlichen Veranstaltungen"

### Anlass und Erkenntnisinteresse

Seit dem 01.01.2023 gilt in Luxemburg ein Verbot von Einweggeschirr aus Kunststoff oder aus anderen kunststoffbeschichteten Materialien zur Ausgabe von Essen und Getränken bei öffentlichen Veranstaltungen. Außerdem dürfen keine Getränke in Einwegkunststoffflaschen ausgegeben werden. Ab dem 01.01.2025 betrifft das Verbot auch bestimmtes Einweggeschirr aus anderen Materialien und Getränkeeinwegdosen sowie Getränkeeinwegkartons.

Veranstalter, die bislang Einweggeschirr einsetzten, müssen zur Umsetzung der Vorgaben organisatorische Anpassungen vornehmen. Die logistischen und konzeptionellen Herausforderungen stellen sich dabei in Abhängigkeit von der Art, dem Ort, der Zeit, der Größe und weiteren Rahmenbedingungen der Veranstaltungen unterschiedlich dar.

Das Ministerium beauftragte ECO-Conseil mit einer Studie betreffend die praktische Umsetzung des Einwegverbotes sowie mögliche, dabei auftretende Schwierigkeiten und Fragen. Sportveranstaltungen sollten dabei aufgrund des speziellen Aspektes der Sportlerverpflegung gesondert betrachtet werden.

# Vorgehensweise und Ergebnisse

Im Rahmen der Studie wurden die Luxembourg Confederation, die Fédération nationale des commerçants (FCNF), die Luxembourg Event Association (LEA), die Hotel- und Gaststättenverband (HORESCA), die Stadt Luxemburg sowie nationale Sportverbände kontaktiert und zu Workshops eingeladen. Im Workshop zu Veranstaltungen allgemein wurden die Herausforderungen, die vornehmlich bei der Organisation von Großveranstaltungen bestehen, thematisiert. Im Workshop mit den Sportverbänden wurde die spezifische Situation bei Sportveranstaltungen und insbesondere die Verpflegung der Sportler während Wettbewerben besprochen.

Des Weiteren wurden verschiedene Veranstalter nach ihren Erfahrungen mit der Umsetzung des Einwegverbotes befragt, das Angebot von Alternativen zu Einweglösungen recherchiert und eine Bestandsaufnahme der Geschirrlösungen bei der Edition 2023 der Schueberfouer, dem größten Volksfest Luxemburgs, durchgeführt.

# Technische, logistische und reglementarische Rahmenbedingungen

Die Auswertung der erfassten Daten und der Austausch mit den Veranstaltern führten zu der Schlussfolgerung, dass prinzipiell keine technischen oder logistischen Hemmnisse einer Umsetzung des Einwegverbotes entgegenstehen. In der Regel existieren praktikable Mehrweg- und/oder erlaubte Einweglösungen in Luxemburg für kleine bis große Veranstaltungen. Lediglich sehr große Events und die

"Unterwegsversorgung" von Lauf- oder Radsportlern bei bestimmten Sportveranstaltungen, erfordern ggf. Sonderplanungen und -lösungen.

Folgende Übersicht zeigt häufige Mehrweglösungen und ihre Einsatzbereiche.

Mehrweglösung	Spüllösung	Eignung	Beispiel
Eigenes Geschirr	- eigene - Spullweenchen - mobile Spülmaschine oder Spülbecken (manuell)	- Verein mit Clubhaus, eigenen Veranstal- tungsräumlichkeiten und Lagermöglichkeiten - häufige, regelmäßige Veranstaltungen	- Vereinslokal - Sportstätten, Stadien - Geschirrfundus bei regelmäßiger Veranstaltung (Beispiel für große Veranstaltung: Francofolies in Esch-Alzette) - Schueberfouer (Restaurants, Große Imbissstände, Getränkestände > viele Stände mit jeweils eigenen "autarken" Lösungen)
Geschirrausleih, Spullweenchen	- Spullweenchen	- kleine bis große Veranstalt- ungen (bis mehr als Tausend Besucher, abhängig von Spülkapazität, Bewirtungs- konzept, etc.)	- Dorffeste - Vereinsfeste
Geschirrausleih, Getränkeverlag	- eigene - Spullweenchen - Stand mit Spülmöglichkeit vom Getränkeverlag	- kleine bis große Veranstaltungen	- Dorffeste - Vereinsfeste
Kombination Spullweenchen- Getränkeverlag	z.B Essensgeschirr > Spullweenchen - Gläser, Becher > Getränkestand (Bierstand)	- kleine bis große Veranstaltungen	häufige Kombination auf Dorffesten, Kermesse etc. (Beispiel: Blummentreff in Burmerange)
Geschirrausleih, Poolsystem	<ul> <li>eigene</li> <li>Spullweenchen</li> <li>Stand mit</li> <li>Spülmöglichkeit vom</li> <li>Getränkeverlag</li> <li>zentrale Spüllösung</li> <li>des Poolsystems</li> </ul>	Kleine bis sehr große Veranstaltungen Zentrale Spüllösung für sehr große Veranstaltungen und Veranstaltungen an Orten ohne Wasser-/ Abwasseranschluss	Sehr große Veranstaltungen, Beispiele: - LOA-Festival - Diekircher Kavalcade - Escher Kavalcade - Summer in the City (Stadt Luxemburg)
Beauftragtes Catering	- Geschirrmanagement durch die Caterer	Veranstaltungen, bei denen die Bewirtung nicht oder nur zum Teil durch den Veran- stalter übernommen wird	- Foodtrucks - Forains - sonstige Caterer

Sonstige **übergeordnete Gründe** (z.B. Sicherheitsvorgaben, Hygiene), die einer Umsetzung des Einwegverbotes entgegenstehen könnten, werden mit einer (sehr begrenzten) Ausnahme, nicht gesehen. Die Ausnahme betrifft Sicherheitsaspekte bei der Versorgung von Sportlern bei Lauf- und Radrennwettbewerben.

#### Sonderfälle

### Unterwegsverpflegung bei kompetitiven Laufwettbewerben und Radrennen

Wie Veranstalter von Läufen und Radrennen bei den Workshops erörterten, kann die Verwendung von Mehrwegbechern bei der Getränkeausgabe an Verpflegungsstellen zu einer erhöhten Unfallgefahr und ggf. zu ungleichen Konkurrenzbedingungen für die Sportler führen sowie Wettbewerbsregeln/-konventionen auf unterschiedlichen Ebenen entgegenstehen. Die Unfallgefahr entstünde, wenn dickwandige Getränkebecher zu Boden fallen oder fallen gelassen werden und nachfolgende Sportler über sie stolpern oder beim Darauftreten "im Fuß umknicken". Zudem wird angeführt, dass eine Abgabe von Bechern an aufgespannten BigBags oder Sammelnetzen, bei hochkompetitiven Wettbewerben (z.B. hochdotierte Rennen, Meisterschaften, internationale Wertungsläufe) insbesondere im Läufer-/Fahrerpulk zu Zeitnachteilen führen könne.

Von einem Anbieter wurde ein Mehrwegbecher entwickelt, der sich beim Drauftreten oder Überfahren leicht zusammenfalten und nicht zersplittern soll und so die Unfallgefahr minimieren soll. Dieser wird u.a. beim Berlin Marathon 2024 an zwei Versorgungsstellen getestet.

Es wird keine Bewertung betreffend die Verwendung von Mehrweglösungen und ihren möglichen Folgen vorgenommen. Es wird empfohlen, dass die zuständigen Behörden mit den betroffenen Sportverbänden und Veranstaltern beraten und Lösungsvorschläge erarbeiten. Dabei sollten Erfahrungen mit dem Einsatz von alternativen Mehrweglösungen (leicht zusammenfaltbare Mehrwegbecher) und mögliche Anpassungen von Wettbewerbskonditionen (Stichwort: Wahrung der Chancengleichheit für alle Wettkämpfer) berücksichtigt werden. Ggf. sollte für bestimmte exakt benannte Wettbewerbe eine mögliche Ausnahmeregelung, die auf Basis eines begründeten, einzelveranstaltungsbezogenen Antrags erteilt werden kann, diskutiert werden. Wie eine Mehrweglösung für die Unterwegsversorgung von Sportlern prinzipiell aussehen kann, zeigt seit mehreren Jahren der Walfer Vollekslaf, an dem mehr als 2000 Läufer teilnehmen.

### Sehr große Events

Beispiele in Luxemburg zeigen, dass der Geschirrbedarf von großen Einzelveranstaltungen mit zentraler Bewirtung der Besucher im Rahmen bestehender, etablierter Mehrwegsysteme und erlaubter Einweglösungen abgedeckt werden kann. Bei sehr großen Veranstaltungen könnte unter Umständen eine Versorgung mit Mehrweggeschirr aus den Beständen luxemburgischer Verleiher an ihre Grenzen stoßen.

Die Recherchen zeigten, dass zwei Unternehmen, die Mehrweggeschirr aus Kunststoff verleihen, mit internationalen Partnern zusammenarbeiten, über die weiteres Geschirr ausgeliehen werden könnte. Dies betrifft insbesondere Mehrwegtrinkbecher. Bei entsprechender frühzeitiger Planung sollten auch die bei den sehr großen Einzelveranstaltungen benötigte Kapazitäten erschließbar sein.

Betreffend Essgeschirr beabsichtigen luxemburgische Verleiher ebenfalls die Ausweitung ihres Bestandes bzw. den Aufbau eines eigenen Bestandes.

Im Ausland werden bei Großevents teilweise mobile, auf LKW-Aufliegern installierte leistungsstarke Spülstraßen (5.000 – 9.000 Becher / h) eingesetzt, um Mehrweggeschirr vor Ort zu spülen. Bislang wurde, soweit bekannt, in Luxemburg noch keine solche Spüllösung eingesetzt. Eine Nachfrage bei zwei Anbietern in Deutschland ergab, dass diese auch im Ausland bei Großevents spülen und prinzipiell bereit sind, ihre Dienstleistung in Luxemburg anzubieten.

Außer bei sehr großen Einzelveranstaltungen könnten zeitliche Engpässe auch auftreten, wenn viele Veranstaltungen gleichzeitig stattfinden. Ein Fallbespiel wären die Feierlichkeiten zum Nationalfeiertag. Hier finden neben der sehr großen Veranstaltung in der Stadt Luxemburg gleichzeitig viele weitere Veranstaltungen in den Gemeinden des Landes am Vorabend des Feiertages statt. Da es sich nicht um eine zentral organisierte Veranstaltung, sondern um sehr viele Einzelevents handelt und die Bewirtung in den größeren Gemeinden zudem von vielen Ständen, Cafés, Restaurants etc. übernommen wird, liegen keine Zahlen betreffend den Gesamtbedarf bzw. den Mangel an Mehrweggeschirr vor. Es wird vermutet, dass aufgrund der zahlreichen Einzelevents und Bewirtungsstellen die Kombination der vielen im Land vorhandenen Mehrweglösungen eine sichere Versorgung mit wiederverwendbarem Geschirr aktuell erlaubt. Darüber hinaus könnte bei Engpässen und frühzeitiger Planung auf luxemburgische Ausleiher, die mit ausländischen Dienstleistern mit zusätzlichem Geschirrbestand kooperieren, zurückgegriffen werden.

# Sonstige Rahmenbedingungen

Viele der kontaktierten Veranstalter und sonstigen Stellen wiesen auf den erhöhten Personal- und Kostenaufwand hin, der mit dem Verzicht auf Einwegverpackungen und -geschirr sowie deren Ersatz durch Mehrweglösungen verbunden sei. Darüber hinaus wurden auch spezifische auf einzelne Veranstaltungen bezogene Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Einwegverbotes benannt.

Die mitgeteilten Aspekte wurden in der Untersuchung im Einzelnen gewürdigt und bewertet.

Zusammenfassend kann festgehalten werden:

- Die Kosten für Mehrweggeschirr sind teilweise geringer als für Einweglösungen (z.B. bei Gratisgeschirrverleih durch Gemeinden und Syndikate). Beim Spülen vor Ort, d.h. bei einer Mehrfachverwendung der einzelnen Geschirrteile, sinken die Kosten mit jeder weiteren Nutzung und können ebenfalls geringer ausfallen als bei Einweggeschirr.
- Die Kosten für Ausleihen und Spülen der Mehrweglösungen in zentralen Spülanlagen fallen verglichen mit dem Einkaufspreis von Einweglösungen oft deutlich höher aus.
   Bei Berücksichtigung anfallender Entsorgungs-/Verwertungskosten und Kosten für Einsammeln und Platzreinigung ändert sich das Kostenverhältnis teilweise deutlich.

- Der Arbeitsaufwand für Ausgabe, Rücknahme und ggf. Spülen von Mehrweggeschirr vor Ort ist gegenüber der Ausgabe von Einweggeschirr während einer Veranstaltung höher. Bei Betrachtung des Gesamtarbeitsaufwandes incl. Abfallerfassung und Platzreinigung verringert sich der Unterschied zwischen beiden Geschirrlösungen. Durch Planung und Organisation kann der Personalaufwand minimiert und den spezifischen Veranstaltungsbedingungen angepasst werden.

Ob spezifische Nachteile betreffend Kosten, Personalaufwand oder sonstige Aspekte bei Veranstaltungen auftreten, hängt von den Rahmenbedingungen ab, die von den Organisatoren beeinflusst werden können. Es kann nicht allgemein von einer Kostensteigerung oder unverhältnismäßig höherem Arbeitsaufwand ausgegangen werden. Die Verwendung von Mehrweglösungen ist ressourcenschonender, führt zu weniger Abfall und ist damit bei Berücksichtigung aller, inclusive der externalisierten Kosten meist auch ökonomischer.

## Empfehlungen und Lösungsvorschläge

In Luxemburg existiert eine Vielzahl von Möglichkeiten und Angeboten um eine Mehrweggeschirrlösung für öffentliche Veranstaltungen zu realisieren bzw. auf gesetzeskonforme Einweglösungen zurückzugreifen.

Allerdings bestehen teilweise bei den Veranstaltern noch Unsicherheiten bezüglich der gesetzlichen Vorgaben bzw. der konkreten organisatorischen und logistischen Umsetzung der Lösungen.

#### Es wird empfohlen:

- bestimmte Begrifflichkeiten im Abfallwirtschaftsgesetz näher zu definieren, um Einweg- und Mehrweglösungen (technische Definition von Mehrweglösungen) und zugelassene und nicht mehr zugelassene Einweglösungen (z.B. Definition des Begriffs Schalen und andere Behältnisse zur Essensausgabe) voneinander abzugrenzen
- eine Beratung für Organisatoren von Großveranstaltungen anzubieten, die konkrete logistische und organisatorische Lösungen für spezifische Veranstaltungen auf Basis von in Luxemburg vorhandenen und angebotenen Lösungen aufzeigt
- als Grundlage für die Beratung von Veranstaltern eine Übersicht mit Anbietern, Kapazitäten, Einzugsgebieten, Kosten etc. von Mehrweggeschirrsystemen in Luxemburg zu erstellen und fortlaufend zu aktualisieren
- für Laufveranstaltungen und Radrennen Möglichkeiten der Unterwegsverpflegung von Sportlern im Rahmen von Mehrweglösungen zu prüfen und zu bewerten und gemeinsam mit Sportverbänden und Veranstaltern zulässige Lösungen zu entwickeln.